



Federführung: Fachbereich II - Bürgerdienste	Datum: 03.12.2025
Bearbeitung: Jürgen Vißer	AZ: 111.20.012

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr	11.12.2025	

Gegenstand der Vorlage:

Zuckerpad

Sachverhalt:

Der „Zuckerpad“ wurde als Rad-/Wanderweg konzipiert und über Jahrzehnte auch so genutzt. Bereits in der Vergangenheit hatte man durch Beschilderungen auf die gegenseitige Rücksichtnahme hingewiesen, um das Miteinander von Fußgängern und Radfahrern zu fördern.

Die gestiegene gemeinsame Nutzung dieses Weges durch den Rad- und Fußgängerverkehr führte vermehrt zu Konflikten zwischen den Verkehrsteilnehmern und war weder für Radfahrer noch für Fußgänger befriedigend. Infolge kontinuierlich zunehmenden Fahrradverkehrs, insbesondere durch Pedelec-Fahrer, und hierdurch verursachter Gefährdungen von Fußgängern, welche zu einem signifikanten Beschwerdeaufkommen bei Stadt und Staatsbad führten, war die Gesamtsituation nicht länger tragbar. Die zu geringe Wegbreite führte dazu, dass der Radverkehr ausgeschlossen werden musste. Leider wurde das Fahrverbot von sehr vielen Radfahrenden nicht beachtet.

Eine Wegeverbreiterung kommt aus naturschutzrechtlicher Sicht nicht ohne Weiteres in Frage. Aus diesem Grunde hatte man sich im Jahre 2022 eines Planungsbüros bedient, um Möglichkeiten zu ermitteln. Die Vorschläge fanden jedoch keine politische Mehrheit, weil dies zu teils deutlichen Einschränkungen anderer Wanderwege geführt hätte.

All dies mündete in einen einjährigen Verkehrsversuch. Der "Zuckerpad" ist seit September 2024 für den Radverkehr frei gegeben. Hierzu wurden im Vorfeld verschiedene Maßnahmen durchgeführt:

- Verkehrszeichen „Radfahrer frei“ aufgestellt,
- Installation von Bügelsperren, um überhöhte Geschwindigkeiten zu verhindern,
- Verbreiterung des Weges an mehreren Stellen durch Freilegen von schon vorhandenen Rasengittersteinen,
- Hinweisschilder, die klarstellen, dass der „Zuckerpad“ weiterhin ein Fußweg mit Vorrang für Fußgänger bleibt – Radfahren ist lediglich untergeordnet und in Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Ggf. haben Radfahrende zu warten.

Ziel dieser Testphase war es herauszufinden, ob und unter welchen Bedingungen eine gemeinsame Nutzung des Weges dauerhaft möglich sein kann.

Eine erste Bewertung des Verkehrsversuches "Zuckerpad" erfolgte im Februar 2025. Probleme wurden nicht festgestellt. Unfälle wurden bis zu diesem Termin nicht bekannt.

Späterhin wurde festgestellt, dass einige Fahrräder die Wechselgitter umfahren und in den

Dünenbereich ausweichen. Hierdurch litt dieser naturschutzrechtlich geschützte Bereich, was von der Domänenverwaltung beanstandet wurde. Daher wurden Absperrungen längs der Bügelsperren errichtet, um ein Umfahren zu unterbinden.

16 der schriftlich eingegangenen 22 Reaktionen auf die Freigabe des Zuckerpads für Radfahrer waren Beschwerden von Fußgängern über Radfahrer:

- keine Schrittgeschwindigkeit, unverminderte Geschwindigkeit, insbes. Pedelecs
- angebimmelt, angeschrien, beschimpft - Weg freimachen
- nebeneinander laufen kaum möglich
- zu geringer Abstand

Diese Beschwerden können durchaus bestätigt werden.

Verwaltungsseitig wird gleichwohl die Beibehaltung der aktuellen Regelung befürwortet, denn ein Unfallgeschehen ist nicht bekannt und das Beschwerdeaufkommen hält sich in Grenzen.

Eine dauerhafte Kontrolle des Wiederausschlusses des Radverkehrs wäre nur mit erheblichem Personalaufwand möglich und würde das Problem nicht nachhaltig lösen.

Bauliche Maßnahmen, die den Radverkehr vollständig verhindern könnten - etwa Vereinzelungsanlagen - würden leider auch andere Verkehrsteilnehmende, wie Eltern mit Kinderwagen, Personen mit Rollatoren oder Rollstuhlfahrende, ebenfalls ausschließen. Das wäre kaum vermittelbar.

Um die Situation optisch zu verbessern, könnten die zusätzlich als Barriereverlängerungen aufgestellten Zäune durch Totholzhecken ersetzt werden.

Die seitlichen Rasengittersteine wären ständig freizuhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja	einmalig	€	☐ Nein
	jährlich	€	
Gesamtkosten der Maßnahmen		€	

☐ Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

Beschlussvorschlag:

Die Testphase wird als grundsätzlich gelungen betrachtet. Demgemäß ist gegenüber der zuständigen Straßenverkehrsbehörde ein positiver Bericht abzugeben.

Empfehlungsbeschluss	☒ Ja
	☐ Nein

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

Anlage(n):